

Natura 2000

Hickengrund / Wetterbachtal

DE-5214-308

Maßnahmenkonzept

Auftraggeber: Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein
Untere Naturschutzbehörde
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen

Ansprechpartner Untere Naturschutzbehörde: Dr. Heinz Meyer

Bearbeiter: Julia Herling
Biologische Station Siegen-Wittgenstein
In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal

Datum: 09.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Kurzcharakteristik DE-5214-308, Hickengrund/Wetterbachtal	3
3	Bestand.....	4
3.1	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie	4
3.2	Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie	5
4	Bewertung und Ziele	6
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000	6
4.2	Erhaltungsziele gemäß Gebietsdokument	6
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele	9
5	Maßnahmen	10
5.1	Erhaltungsmaßnahmen gemäß Gebietsdokument	10
5.2	Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten	15

1 Vorbemerkungen

Für das FFH-Gebiet DE-5214-308 „Hickengrund/Wetterbachtal“ liegt eine Maßnahmenplanung in Form eines Pflege- und Entwicklungsplanes (PEPL) aus dem Jahr 2005 vor. Der Pflege- und Entwicklungsplan wurde durch die Biologische Station Siegen-Wittgenstein im Auftrag des Kreises Siegen-Wittgenstein erarbeitet und liegt dem hier vorliegenden Erläuterungsbericht bei. Die Planung bezieht sich auf das Naturschutzgebiet „Wetterbachtal“, womit das FFH-Gebiet vollumfassend beplant wird.

Die Inhalte der Maßnahmenplanung werden im Rahmen des vorliegenden Erläuterungsberichts mit Bezug zu den EU-Anforderungen an einen „umfassenden Maßnahmenplan“ (uMP) zusammengefasst. Aus fachlicher Sicht sind die im Maßnahmen- und Entwicklungskonzept aufgeführten Maßnahmen geeignet, um die Anforderungen an einen Bewirtschaftungsplan gem. Art. 2 und 6 der FFH-Richtlinie zu erfüllen.

2 Kurzcharakteristik DE-5214-308, Hickengrund/Wetterbachtal

Fläche (ha): 87,62 ha

Ort(e): Burbach

Kreis(e): Siegen-Wittgenstein

Kurzcharakterisierung: Der Hickengrund stellt einen offenen Talbereich eines weiten Muldentales dar. Hier ist ein Mosaik aus Grünlandflächen meist magerer, feuchter bis nasser Wiesen und Weiden ausgeprägt, die ganz überwiegend extensiv genutzt werden. Die einzelnen Lebensraumtypen gehen oft fließend mit vielfältig ausgebildeten Kontaktzonen ineinander über. Der Bach wird von einem Uferhochstaudensaum begleitet, der sich bisweilen in die Grünlandbrachen hinein fortsetzt. Vielfältig verzahnte Grünlandgesellschaften, die als Brutgebiet für Wiesenbrüter (Braunkehlchen) von landesweiter Bedeutung sind.

Weitere Informationen zum FFH-Gebiet sind dem Sachdatendokument und den hier zur Verfügung stehenden Gebietsdokumenten zu entnehmen:

<http://natura2000-melledok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melledok/de/fachinfo/listen/melledok/DE-5214-308>

3 Bestand

3.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Die nachfolgende Tabelle der im Bestand vorkommenden FFH-Lebensraumtypen stellt den Stand Mai 2017 dar.

Weitere Informationen zu den Bestandsdaten finden sich in der beiliegenden Maßnahmenplanung in Kapitel 3.1.2 „FFH-Gebiete“ auf S. 13. und in Kapitel 7.3 „Biotoptypen des Wetterbachtals“ auf Seite 38 ff. sowie in der Bestandskarte 2. Der FFH-Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0, Prioritärer Lebensraum) war zum Zeitpunkt der Datenaufnahme für den PEPL noch nicht vorhanden.

Eine Referenzliste für die Zuordnung der in der beiliegenden Maßnahmenplanung genannten Biotoptypen zu FFH-Lebensraumtypen ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

FFH-Lebensraumtyp	Fläche (ha)	EHZ
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	1,91	A
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	36,88	B
Berg-Mähwiesen (6520)	9,93	B
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	2,23	B

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht

3.2 Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie

Die nachfolgende Tabelle der im Bestand vorkommenden Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie stellt den Stand Mai 2017 dar.

Weitere Informationen zu den Bestandsdaten finden sich in der beiliegenden Maßnahmenplanung in Kapitel 3.1.2 „FFH-Gebiete“ auf S. 13.

Artname	Häufigkeit	Status	EHZ	RL NRW	FFH-RL
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Sehr selten (v)	nichtziehend	C	*	Anh. II
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)	Einzeltiere (i)	nichtziehend	B	2S	Anh. II Anh. IV

EHZ = Erhaltungszustand für das gesamte FFH-Gebiet (Erhaltungsgrad); A = hervorragend / B = gut / C = mittel bis schlecht
RL = Rote Liste-Status Nordrhein-Westfalen

4 Bewertung und Ziele

4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000

Die hervorragende Ausstattung der Grünlandflächen mit individuenreichen Beständen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten machen den Hickengrund zu einem der wertvollsten feuchten Wiesengebiete Nordrhein-Westfalens. Es beherbergt die landesweit größte Brutpopulation des Braunkehlchens, das darüber hinaus hier die landesweit größte Siedlungsdichte erreicht. Die sehr gut ausgebildeten Uferhochstaudenfluren entlang des Wetterbachs erhöhen die strukturelle Vielfalt des Grünlandkomplexes. Das Gebiet ist in einem guten bis sehr guten Erhaltungszustand.

4.2 Erhaltungsziele gemäß Gebietsdokument

Die folgenden Erhaltungsziele wurden aus dem offiziellen Dokument der Erhaltungsziele und -maßnahmen für das FFH-Gebiet übernommen:

<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/zdok/DE-5214-308.pdf>

6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

- Erhaltung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt*
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6430>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Brenthis ino*, *Buszkoiana capnodactylus*

6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

- Erhaltung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6510>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Maculinea nausithous*, *Maculinea teleius*

6520 – Berg-Mähwiesen

- Erhaltung der Bergmähwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt* sowie extensiven Bewirtschaftung
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Erhaltung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/6520>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Maculinea nausithous*, *Maculinea teleius*, *Saxicola rubetra*

91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix <http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/91E0>

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (*Myrmica rubra*) im Bereich der Vorkommen
- Erhaltung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen
- Erhaltung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten

1163 – Groppe (*Cottus gobio*)

- Wiederherstellung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Wiederherstellung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Die Fortsetzung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung zum Erhalt der vielfältigen Grünland-Lebensgemeinschaften ist vorrangiges Ziel im Hickengrund. Dabei ist ein deutlicher Schwerpunkt auf die Wiesennutzung zu legen. Der Hickengrund kann als Ausbreitungszentrum für Arten des extensiv genutzten, frischen bis nassen Grünlandes im Naturraum Dilltal gelten.

5 Maßnahmen

5.1 Erhaltungsmaßnahmen gemäß Gebietsdokument

Die folgenden Erhaltungsmaßnahmen wurden aus dem offiziellen Dokument der Erhaltungsziele und -maßnahmen für das FFH-Gebiet übernommen:

<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/web/babel/media/zdok/DE-5214-308.pdf>

6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

- Gelegentliche Mahd in mehrjährigem bzw. jährlich abschnittweisem Abstand mit Abtransport des Schnittgutes
- Herstellung von gestuften Waldinnen- und Waldaußensäumen bzw. von ausreichend breiten Randstreifen (z.B. an Fließgewässern)
- Unterlassung von intensiver Gewässerunterhaltung, Uferbefestigung und Umbruch
- ggf. gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. Zurückdrängen von Störarten (insbesondere Neophyten)
- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung
- ggf. Maßnahmen zur Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes
- Optimierung der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen- und Flussrenaturierung, Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen geeigneten Pufferzonen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

6510 – Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

- Eine Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste. Zur Sicherstellung der Artenvielfalt sollte eine Anpassung der Nutzungstermine erfolgen. Bei Gefahr von Artenverarmung kann die Aufnahme einer entzugsorientierten Düngung zielführend sein.

- Die Unterlassung von einem (Pflege-) Umbruch, der Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepassten Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Optimierung und Vermehrung von Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen auf geeigneten Standorten z. B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung auf gedüngten Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

6520 – Berg-Mähwiesen

- Zweischürige, bei Nachbeweidung auch einschürige Mahd bei gleichzeitig stickstofffreier oder fehlender Düngung (nach Kulturlandschaftsprogramm), ggf. Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte und Nachmahd der Weidereste; bei Bedarf Anpassung der Nutzungstermine bei unterschiedlicher phänologischer Entwicklung zur Sicherstellung der Artenvielfalt
- Die Unterlassung von einem (Pflege-) Umbruch, der Umstellung auf eine nicht dem Lebensraum angepassten Beweidung, Nach- und Neuansaat, Mulchen, sowie einer erhöhten Schnitthäufigkeit und Beweidungsintensität bei Nachbeweidung
- Optimierung und Vermehrung von Bergmähwiesen auf geeigneten Standorten z.B. durch (Wieder-) Aufnahme der extensiven Mahdnutzung, Aushagerung aufgedüngter Flächen bis zu den typischen Bodenkennwerten, ggf. Mahdgutübertragung
- gezieltes Entfernen von Gehölzen bei verbuschenden Beständen
- ggf. gezieltes Entfernen von Störarten
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung

91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

- wegen der Empfindlichkeit der Standorte keine Nutzung (Ausnahmen sind die bodenschonende Entnahme von nicht lebensraumtypischen Arten und Arbeiten im Rahmender Verkehrssicherungspflicht)
- ggf. Entfernung von nicht lebensraumtypischen Gehölzen (incl. hiebsunreifer Bestände) bei weitestmöglicher Schonung des Bodens (z. B. Durchführung bei Frost oder Trockenheit)
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Vermehrung des Lebensraumtyps durch den bodenschonenden Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Auen-Standorten
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt sind (incl. hiebsunreifer Bestände)
- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird und Bodenverletzungen minimiert werden, Verzicht auf Kirrungen und Wildfütterungen
- Vermehrung der Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder nach Möglichkeit durch natürliche Sukzession oder andernfalls durch Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft entlang der Ufergalerien. Sollte nicht im Konflikt zu anderen Maßnahmen in Bezug auf FFH-Lebensräume oder Arten der FFH-Richtlinie stehen.
- Keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers
- Optimierung des Wasserhaushaltes und der natürlichen Überflutungsverhältnisse durch Auen-, und Flussrenaturierung sowie ggf. Schaffung von Flussauen mit hoher Überflutungsdynamik und ungehindertem Ein- und Ausströmen des Hochwassers; Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung, Vermeidung

von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer

- keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen (z.B. Rückegassen), keine Befahrung
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, dass nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Vermeidung der Ausbreitung und ggf. Zurückdrängen von Neophyten
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- extensive Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen:
 - Frühjahrmahd vor 01.06. (<200 m ü. NN), vor 15.06. (200-400 m ü. NN), bzw. vor 01.07. (>400 m ü. NN)
 - Sommermahd erst ab 15.09.
 - Schnitthöhe über 10-15 cm
 - Abfuhr des Mahdgutes erst nach 3-5 Tagen
 - keine intensive Beweidung der Flächen
 - ggf. kein Walzen und Schleppen von Kleinflächen und Randstreifen
 - reduzierte Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege
- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten oder ungenutzten Pufferzonen
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Vorkommen:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern:
 - zweischürige Mahd vor 15.06. und nach 15.09.

- mindestens einmalige Mahd nach 15.09.
- Schnitthöhe über 10-15 cm
- Einsatz leichter Mähgeräte
- abschnittsweise ungemähte Bereiche stehen lassen
- Abfuhr des Mahdgutes erst nach 3-5 Tagen
- Schaffung eines Netzwerks aus 5-6 Teilflächen mit >100 m² Größe im Abstand von wenigen hundert Metern

1163 – Groppe (*Cottus gobio*)

- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen
- Belassen und ggf. Förderung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Steine, Totholz, Wurzelgeflecht und Anschwemmungen von Blatt- und Pflanzenresten
- Entwicklung typischer Ufergaleriewälder sowie nach Möglichkeit Entwicklung von Auenwäldern im Bereich der Vorkommen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-) Nutzungen im Bereich der Vorkommen
- ggf. Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen
- Beibehaltung und ggf. Anlage von unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen (beidseitig 10 m)
- extensive landwirtschaftliche Nutzung im Gewässerumfeld:
 - keine Düngung
 - kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Gewässerunterhaltung:
 - ggf. zeitlich versetzte Bearbeitung in Teilabschnitten
 - Einsatz schonender Geräte
 - Berücksichtigung des Laichzeitpunktes.
- ggf. Entfernung von Abstürzen über fünf Zentimetern Höhe
- ggf. Anlage von Fischwegen

5.2 Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Die nachfolgende Tabelle stellt die geplanten Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und Arten nach Anh. II der FFH-Richtlinie dar. Weitere Informationen finden sich in der beiliegenden Maßnahmenplanung in Kapitel 10 „Maßnahmen“ auf S. 89 ff. sowie in der Maßnahmenkarte 5.

Ziel-LRT	Beschreibung
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	<ul style="list-style-type: none"> 1. Mahd ab 01.07, 2. Mahd ab 15.09. oder Nachbeweidung mit 2 GVE/ha
	<ul style="list-style-type: none"> 1. Mahd ab 15.07, 2. Mahd ab 15.09. oder Nachbeweidung mit 2 GVE/ha
	<ul style="list-style-type: none"> Sektorale Mahd ab 01.08. in 2-5 jährigem Abstand, Abtransport des Schnittgutes, Entfernen von Gehölzaufwuchs
Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	<ul style="list-style-type: none"> 1. Mahd ab 01.07, 2. Mahd ab 15.09. oder Nachbeweidung mit 2 GVE/ha
	<ul style="list-style-type: none"> 1. Mahd ab 15.07, 2. Mahd ab 15.09. oder Nachbeweidung mit 2 GVE/ha
	<ul style="list-style-type: none"> Beweidung mit 2 GVE/ha ab 15.04. bis 15.11., keine Düngung, keine Winterbeweidung
Berg-Mähwiesen (6520)	<ul style="list-style-type: none"> 1. Mahd ab 01.07, 2. Mahd ab 15.09. oder Nachbeweidung mit 2 GVE/ha
	<ul style="list-style-type: none"> 1. Mahd ab 15.07, 2. Mahd ab 15.09. oder Nachbeweidung mit 2 GVE/ha
	<ul style="list-style-type: none"> Sektorale Mahd ab 01.08. in 2-5 jährigem Abstand, Abtransport des Schnittgutes, Entfernen von Gehölzaufwuchs
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)	<ul style="list-style-type: none"> Gebietsfremde Gehölze sind nach Absprache mit den Eigentümern zu entfernen und ggf. durch standorttypische zu ersetzen
	<ul style="list-style-type: none"> Ufersäume und Jungaufwuchs der Gehölze sind vor Verbiss zu schützen, ggf. müssen die Ufer ausgezäunt werden
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)	<ul style="list-style-type: none"> Entlang der beispielhaft gekennzeichneten Flurstücksgrenzen (Gräben, Böschungen, Wegrändern) ist ein 3-5 m breiter Saum

	abschnittsweise zu erhalten
Groppe (1163)	<ul style="list-style-type: none">• Ein mind. 5 m breiter Saum ist entlang des Wetterbaches der eigenständigen Entwicklung zu überlassen, schon bestehende Säume sind zu erhalten
	<ul style="list-style-type: none">• Die Böschungssichernde Betonmauer ist zu entfernen und durch ingenieurbauliche Maßnahmen zu ersetzen
	<ul style="list-style-type: none">• Rückbau des vorhandenen Querbauwerkes

Anhang I: Referenzliste der Biotoptypen und ihre potenziellen Lebensraumtypen

Vegetationseinheit	Potenzieller FFH-Lebensraumtyp
Feuchter Saum, Hochstaudenflur Wechsel von: Filipendulion, Phragmition, Aegopodion	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Fettwiesen	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
Berg-Glatthaferwiese	
Fettwiesen	Berg-Mähwiesen (6520)
Goldhaferwiese	
Nass- und Feuchtwiese	
Mosaik aus: Calthion, Filipendulion, Caricion	
Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
Erlen-Ufergehölz	
Weiden-Ufergehölz	